

Finanzierung der Medienausstattung der Besigheimer Schulen ab 2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	06.11.2018	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Bund und Land sind bestrebt, die vorhandenen Defizite bei der Medienentwicklung an den Schulen entscheidend voranzubringen. Leider konnte bisher noch keine Einigung darüber erzielt werden, wie der Bund seine Zuschüsse so an die Länder und letztendlich an die Schulen verteilen könnte, ohne dabei in die Bildungshoheit der Länder einzugreifen. Dieses zum Leidwesen aller noch nicht geklärte Verfahren wurde in entsprechenden Presseerklärungen von allen Beteiligten bereits hinreichend veröffentlicht.

Als gesichert gilt allerdings jetzt schon, dass, um in den Genuss von Zuschüssen zu kommen, von den Schulen entsprechende Medienentwicklungspläne zu erarbeiten sind. In einem solchen Plan muss die Schule beispielsweise aufzeigen, wie die neuen Medien in den Unterricht pädagogisch sinnvoll eingebunden werden können und welche Lehrkräfte an einer Schule Verantwortung für dieses Thema übernehmen.

Da für die Zuschussgewährung immer noch keine verlässliche Zeitschiene existiert, hat die Stadt zusammen mit Schulleitungen in mehreren Gesprächsrunden einen Weg gesucht, wie eine sinnvolle Medienausstattung für die Besigheimer Schulen schneller voran gebracht werden kann.

II. Beschlussvorschlag

1. Ab 2019 erhält jede Schule zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsmitteln 25 Euro pro Schüler jährlich, die ausschließlich für die Ausstattung, den Ausbau und die laufende Pflege einer elektronischen Medienausstattung zu verwenden sind.
2. Sobald das Land einen Verteilungsschlüssel festgelegt hat, wie ein einmaliger Investitionszuschuss für den Ausbau der Digitalisierung an Schulen ausbezahlt wird, wird dieser Zuschuss an die Besigheimer Schulen weitergeleitet.

Da zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung das Prozedere einer Verteilung noch nicht feststeht, kann auch noch kein Planansatz festgelegt werden. Deshalb wird diese Ausgabe an die Schulen außerplanmäßig zu leisten sein. Diesen außerplanmäßigen Ausgaben wird insofern bereits im Voraus zugestimmt, weil die entsprechenden Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt sein werden.

III. Begründung

Unser EDV-Dienstleister Luthle & Luthle aus Gemrigheim hat zusammen mit allen Schulleitungen konzeptionell ermittelt, bei welcher Medienausstattung mit welchem Finanzbedarf für die einzelnen Schulen in den nächsten Jahren zu rechnen sein wird. Der nach den verschiedenen Kriterien ermittelte Investitionsbetrag wird mit ca. 700.000 Euro (brutto) für ein Vielerlei an Komponenten beziffert.

Dieser Betrag könnte aus Sicht der Stadt über einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von beispielsweise 5 oder 6 Jahren finanziert werden. Bei einer Vertragslaufzeit von 6 Jahren wären dies ca. 110.000 Euro jährliche zusätzliche Kosten. Ein Beitrag des Landes mit ca. 145.000 Euro wäre bei der Berechnung der Leasingraten bereits abgesetzt. Hinweise über das Zustandekommen dieses Betrages werden an anderer Stelle in dieser Beilage erläutert.

Welches pädagogische Konzept die einzelnen Schulen mit der Einführung und Weiterentwicklung der digitalen Medienlandschaft verfolgen wollen, sollte im Verantwortungsbereich der Schulen liegen. Deshalb sollten die Schulen in eigener Verantwortung die erforderlichen Verträge mit dem entsprechenden Dienstleister abschließen. Da nach Ansicht der Verwaltung die Schulen sich etatmäßig ebenfalls an der Finanzierung der Leasingraten beteiligen sollten, wird vorgeschlagen, die Finanzierung zwischen der Stadt und der Schule hälftig aufzuteilen. Bei einer erwarteten Schülerzahl von 2.200 Schülern im Durchschnitt der kommenden Schuljahre wären dies ca. 50 Euro pro Schüler jährlich (25 Euro wäre damit der städt. Anteil). Mit den Schulleitern wurde besprochen, dass die Schulen ihren Anteil aus den von der Stadt zur Verfügung gestellten allgemeinen Finanzmitteln aufbringen. Die Schulen werden durch eine zeitgemäße Medienausstattung nicht mehr in dem Maße auf gedruckte Lehr- und Lernmittel angewiesen sein, wie dies bisher noch der Fall ist. Somit könnte ein Teil dieses Finanzierungsbeitrages entsprechend gegengerechnet werden.

Darüberhinaus will das Land 2019 einen Zuschuss mit 75 Mio. Euro für die Medienausstattung der Schulen einmalig an die Städte und Gemeinden ausbezahlen. Nach den Formulierungen im Haushaltserlass 2019, soll die Auszahlung schülerbezogen erfolgen. Allerdings enthält diese Ankündigung keinen Hinweis darüber, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt der Betrag zur Ausschüttung kommen wird.

Folgende Annahme könnte der Zuschussgewährung des Landes zu Grunde gelegt werden:

Bei ca. 1,1 Mio. Schülern in Baden-Württemberg (Statistik 2016 des Stat. Landesamtes) wären dies ca. 68 Euro pro Schüler (ohne jegliche Gewähr). Laut Aussagen im Haushaltserlass 2019 müsste jede Kommune dazu noch einen Betrag von mindestens 20% dieses Betrages ebenfalls einmalig erbringen. Für Besigheim würde das bedeuten, dass bei einer Schülerzahl von 2.140 im Schuljahr 2018/2019 einmalig ein Betrag von ca. 145.000 Euro zur Auszahlung kommen könnte. Da die Medienausstattung der Besigheimer Grundschulen teilweise erfolgt ist bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, würden diese Schulen bei der Auszahlung des Einmalbetrages jetzt nicht mit einbezogen.

Unter dem Vorbehalt, dass die vorliegenden Berechnungen in dieser oder ähnlicher Weise vom Land ausbezahlt würden, könnte sich die finanzielle Beteiligung der Stadt an der schulischen Medienausstattung wie folgt gestalten:

Schule	Schülerzahl 2018/19	Durchschnittliche Schülerzahlen in den kommenden Jahren	durchschn. jährl. Medienbeitrag der Stadt bei 25 Euro pro Schüler	Einmaliger Investitionskostenanteil 2019 ca. 145.000 €
Kreuzäckergrundschule	90	110	2.750 Euro	-
FSS - Primarstufe	368	400	10.000 Euro	-
FSS - Sekundarstufe	322	330	8.250 Euro	27.500
MLRS	596	610	15.250 Euro	51.500
CSG	676	690	17.250 Euro	58.300
Schule am Steinhaus	88	80	2.000 Euro	7.700
Gesamt	2.140	2.280	55.500 Euro	145.000

Der von der Stadt im Zuge der Zuschussgewährung des Landes geforderte 20%ige Anteil wäre mit dem Finanzierungsanteil in Höhe von 55.500 Euro im Jahr 2019 mehr als übertroffen. Dazu würde für die Stadt noch für eine Leitungsanbindung der einzelnen Gebäude an das schnelle Internet sorgen. Die Verkabelung innerhalb der Schulgebäude würde in den Verantwortungsbereich der Schulen fallen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erhalten die Schulen zusätzlich jährlich ca. 55.000 Euro für den Aufbau und die Pflege der Medienausstattung an der Schule.